

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1117/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 06.10.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr Dr. During

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	17.10.2022	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	07.11.2022	Beratung

Betreff:
Gründung der MIT.GIESSEN GmbH
-Antrag des Magistrats vom 06.10.2022

Antrag:

„Der Errichtung der MIT.GIESSEN GmbH sowie der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Gießen im Umfang von 50 % sowie der Errichtung einer mittelbaren Beteiligung über die Stadtwerke Gießen AG im Umfang von 50 % an der MIT.GIESSEN GmbH wird zugestimmt.“

Grundlage für die Gründung ist der beigefügte Entwurf eines Gesellschaftsvertrags. Der Magistrat ist befugt, notwendige Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag im Rahmen des Gründungs- und Beurkundungsprozesses vorzunehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Befassung der einschlägigen Verbände gem. § 121 Abs. 6 HGO durchgeführt worden ist.

Die Funktionsbeschreibung der Gesellschaft sowie der vorläufige Wirtschaftsplan werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Ausgangslage

Die Stadt Gießen strebt einen Ausbau der Nutzung von Photovoltaik an. Eine Maßnahme dazu ist die Nutzung von Dachflächen der Liegenschaften im Eigentum der Stadt Gießen. Zu diesem Zweck wurden schon in den vergangenen Jahren Einzelmaßnahmen betrieben und umgesetzt. Folgende Anlagen wurden bereits in Betrieb genommen bzw. wurden beauftragt:

Anlage	Status
Bildungszentrum Nordstadt - Anlage 1	3 - im Betrieb
Rathaus - Anlage 2	3 - im Betrieb
Rathaus - Anlage 3	3 - im Betrieb
TLS Haus A - Anlage 1	3 - im Betrieb
Rathaus - Anlage 4	3 - im Betrieb
BGS Haus C - Anlage 1	3 - im Betrieb
Jugendamt - Anlage 1	3 - im Betrieb
LLG Haus D - Anlage 1	2 - in Umsetzung
GAZG - Anlage 1	2 - in Umsetzung
HBS Haus B - Anlage 1	2 - in Umsetzung
TLS SpH - Anlage 1	2 - in Umsetzung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieser Projekte machen Einzelauftragsvergaben erforderlich. Für diese Vergabeverfahren ist der Einsatz erheblicher Ressourcen der Stadtverwaltung erforderlich. Wegen der gesetzlichen Laufzeiten der Vergabeverfahren entstehen sehr lange Laufzeiten von der Initialisierung der Projekte bis zur Realisierung.

Wegen dieser Hemmnisse hat der Magistrat Überlegungen zu einer Optimierung der Prozesse angestellt. Dabei wurde die Errichtung einer gemeinsam getragenen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der städtischen Tochtergesellschaft Stadtwerke Gießen AG (SWG) als Modell entwickelt. Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit der SWG wurde das Modell unter Begleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC) weiter ausgearbeitet.

Dazu wurde eine Funktionsbeschreibung der Gesellschaft angefertigt. Aus dieser Funktionsbeschreibung sind auch die Chancen und Risiken des Modells zu entnehmen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gem. § 51 Nr. 11 HGO obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung über die Errichtung sowie mittelbare Beteiligung an einer Beteiligung von größerer Bedeutung.

Die Errichtung und mittelbare Beteiligung an der neu zu gründenden Gesellschaft ist gem. § 121 HGO zulässig. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere den öffentlichen Zweck der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Betätigung ist auch verhältnismäßig. Der voraussichtliche Bedarf der Stadt Gießen wurde ermittelt und steht nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung auch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt sowie des Bedarfs der Stadt Gießen. Die städtischen Liegenschaften benötigen Strom zum Betrieb. Als Alternative zu einem reinen Fremdbezug des Stroms besteht die Möglichkeit der anteiligen Selbstversorgung mittels PV-Anlagen. Für die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlagen wird der Einsatz von Personal- und Sachmitteln verursacht. Durch die hier angestrebte Vorgehensweise wird dieser Bedarf an Personal- und Sachmitteln gedeckt.

Darüber hinaus handelt es sich vorliegend um die Betätigung auf dem Gebiet der Energieversorgung im Sinne des § 121 Abs.1 a HGO. Im Zuge der beabsichtigten

Zusammenarbeit der neuen Gesellschaft mit der SWG AG kann ein Kompetenztransfer sowie die Nutzung von bestehenden Ressourcen erreicht werden.

Eine Markterkundung und Anhörung der einschlägigen Verbände ist erfolgt. Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage waren noch keine Stellungnahmen der Verbände eingegangen. Sollten bis zu den Gremiensitzungen Stellungnahmen beim Magistrat eingehen, werden diese unmittelbar ergänzend zu dieser Vorlage an die Gremien zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Da keine Stellungnahmen vorlagen, war eine Abwägung der Stellungnahmen nicht möglich.

Die Voraussetzungen gem. § 122 Abs. 1 HGO liegen vor, wobei die Gesellschafter die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Verpflichtung nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO anstreben. Nach derzeitiger Unternehmensplanung ist nur ein verhältnismäßig geringer Jahresumsatz zu erwarten. Daher sollten Jahresabschluss und Lagebericht nicht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch rd. 15 T€/Jahr im Rahmen des Aufstellungs- und Prüfungsprozesses eingespart werden können. Ein entsprechender Antrag wurde bei der Aufsichtsbehörde bereits eingereicht.

Die Stadt Gießen sowie die Stadtwerke AG sind gleichberechtigt in der Gesellschafterversammlung als auch in der Geschäftsführung vertreten. Da keine weiteren Gremien eingerichtet werden, ist damit der angemessene Einfluss der Stadt Gießen auf die Gesellschaft gewährleistet.

Die Haftung der Stadt Gießen ist gem. dem Gesellschaftsvertrag begrenzt. Die gem. § 123 HGO einzurichtenden Unterrichts- und Prüfungsrechte sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen des Gründungsprozesses wurde festgestellt, dass die geplante Vorgehensweise der Zurverfügungstellung städtischer (Dach-)Flächen sowie die Nutzung des durch Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiteren Preissteigerungen bei Strom wirtschaftlich ist.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Entwurf Gesellschaftsvertrag MIT.GIESSEN GmbH

Entwurf Wirtschaftsplan MIT.GIESSEN GmbH

Funktionsbeschreibung MIT.GIESSEN GmbH

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift